

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

daß der bulgarische Außenminister, selbst wenn er gewollt hätte, die Veränderungen im Texte nicht hätte vornehmen können, da dies die Unterzeichnung des Abkommens verzögert hätte; inzwischen verlangte aber König Ferdinand aufs energischste die möglichst schnelle Unterzeichnung, und seine Ansicht wurde von einigen Kabinettsmitgliedern und von allen höheren Militärs geteilt.

Trotzdem glaube ich nicht, daß dieses Abkommen zu ernstern Verwicklungen auf dem Balkan führen wird. Das alte Mißtrauen, das zwischen Bulgarien und Griechenland besteht, wird durch einen einzelnen diplomatischen Akt nicht beseitigt, und jeder Teil ist vor allem darauf bedacht, durch den andern nicht in ein gefährliches Abenteuer hineingezogen zu werden, ohne die Gewißheit eines reichen Gewinnes im Falle des Erfolges zu haben. Andererseits ist das griechisch-bulgarische Abkommen ein günstiger Faktor, welcher nicht allein die entsetzlichen blutigen Zusammenstöße zwischen den beiden orthodoxen Nationalitäten in Mazedonien verhindert, sondern auch zur Herstellung des Friedens und eines gewissen Einvernehmens dienen kann. Es ist jedenfalls ein großer Schritt vorwärts...

Nekljudow.

Nr. 583.

Der russische Botschafter in Paris an den russischen Außenminister.¹⁾

Brief.

Paris, den 7./20. Juni 1912.

Poincaré hat mir vom Besuch des Königs von Bulgarien in Wien und in Berlin gesprochen und seiner Beunruhigung über die Zwecke und den Charakter des Besuchs Ausdruck gegeben. Die dem König erwiesenen Ehren haben ihn überrascht und unwillkürlich ist in ihm der Verdacht aufgetaucht, dies seien Anzeichen für eine von dem König im geheimen Deutschland und Österreich gegenüber eingegangene Verpflichtung.

„Sie wissen,“ sagte er mir, „daß die französische Regierung die bulgarische Anleihe in Paris nur deswegen zu erleichtern geneigt war, weil die russische Regierung ihr erklärte, daß Bulgarien, nachdem es ein geheimes Übereinkommen mit Serbien getroffen habe, fest entschlossen sei, sich an die Seite der Entente zu stellen. Glauben Sie nicht, daß wir, angesichts des entscheidenden Einflusses, den König Ferdinand auf die bulgarische Politik und besonders, auf die äußere Politik ausübt, bevor wir Bulgarien bedeutende Mittel zur Verfügung stellen, die wahren Absichten des Königs in genauer Form feststellen und von ihm in der

¹⁾ Iswolski. Bd. II. Nr. 346, S. 164.